

Mietbedingungen Nordsee-Sehnsucht-Bollerwagen

1. Haftung und Verantwortung des Mieters

- Für verursachte Schäden am Bollerwagen und bei Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang.
- Die Haftung bei Unfällen wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- Der Mieter verpflichtet sich, den Bollerwagen sorgsam zu behandeln und alle Verkehrsvorschriften einzuhalten.

2. Nutzungseinschränkungen

- Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.

3. Rückgabe

- Bei verspäteter Rückgabe ohne vorherige Absprache wird eine einmalige Strafzahlung in Höhe von 20 € pro Bollerwagen fällig
- Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Erstattung des Mietpreises.
- Eine Mietverlängerung bedarf der vorherigen Absprache und Zustimmung des Vermieters.
- Die Rückgabe hat in ordnungsgemäßem Zustand zu erfolgen.

4. Reinigung und Verlust

- Bei stark verschmutzten Bollerwagen kann eine Reinigungsgebühr von bis zu 10 € erhoben werden.
- Bei Verlust oder Totalschaden des Bollerwagens haftet der Mieter bis zum Wiederbeschaffungswert.

5. Technischer Zustand

- Der Mieter bestätigt mit Übernahme, dass der Bollerwagen sich in ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- Beanstandungen sind sofort bei Übernahme zu melden.

6. Haftungsausschluss des Vermieters

- Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, fahrlässiges Verhalten oder Missachtung der Mietbedingungen entstehen.
- Eine Haftung für Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Nutzungsausfall) ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

- Die im Rahmen der Vermietung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

8. Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Husum.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.